

Sulgeneckstrasse 70  
3005 Bern  
Telefon +41 31 633 85 11  
Telefax +41 31 633 83 55  
www.erz.be.ch  
akvb@erz.be.ch

## Schulzahnärztlicher Dienst

# Empfehlung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern betreffend die Entschädigung der Kontrolluntersuchung nach Art. 60 Volksschulgesetz

## Grundsätzliches

Am 1. Januar 2018 ist der neue, gesamtschweizerische Zahnarzttarif DENTOTAR in Kraft getreten. Behandlungen werden gegenüber Privatpatienten, der Unfallversicherung (UV), der Invalidenversicherung (IV) und der Militärversicherung (MV) mit dem neuen System abgerechnet.

Bisher wenden viele Gemeinden die Tarifpositionen 4008, 4009 oder 4010 der bisherigen Zahnarzttarife an und entschädigen diese in unterschiedlich hohen Taxpunktwerten, gemäss Empfehlung zu CHF 3.10, mindestens aber zu CHF 2.80.

DENTOTAR geht für die Leistungen zu Lasten der Sozialversicherungen von einem Taxpunktwert von CHF 1.-- aus (entspricht den CHF 3.10 des bisherigen Tarifes, berücksichtigt aber die seit 1994 aufgelaufene Teuerung) und sieht im Kapitel 01.02 für die Untersuchungen im Rahmen der Schulzahnpflege unter anderem die folgende Tarifposition vor:

### 4.0100 Kurzbefundaufnahme beim Schüler (Recall)

Gültigkeit 01.01.18 - 31.12.99

TP (UV/MV/IV) 33.10

TP (PP) max 38.10

TP (PP) min 28.10

MwSt-Satz Kein Satz (0.0%)

Letzte Untersuchung vor weniger als 6 Monaten. Gilt auch für Reihen-Untersuchungen.

Die Tarifposition 4.0100 «Kurzbefundaufnahme» wird der jährlich durchzuführende Kontrolluntersuchung gemäss Art. 60 des Volksschulgesetzes gerecht. Sie beinhaltet die Kariesdiagnostik, die Hygienekontrolle sowie die Feststellung allfälliger grober Zahnstellungsanomalien. Die Kurzbefundaufnahme wird oft im Rahmen einer Reihenuntersuchung durchgeführt. Wird sie einzeln durchgeführt ist zu beachten, dass es sich nicht um eine umfassende Untersuchung mit anschließender Beratung und Besprechung mit den Eltern handelt.

Zahnarzt-Tarif SSO

<https://www.mtk-ctm.ch/de/tarife/zahnarzttarif-ss0/>



## **Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern**

Nach Gesprächen mit der kantonal-bernischen Sektion der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO Bern und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) empfiehlt die Erziehungsdirektion den Gemeinden

- bis spätestens per 1. Januar 2019 mit den Schulzahnärztinnen und -zahnärzten neue Verträge auszuhandeln, welche den revidierten Zahnarzttarif berücksichtigen (aktuelles Vertragsmuster siehe [www.erz.be.ch/schulzahnpflege](http://www.erz.be.ch/schulzahnpflege) → Umsetzung),
- für die jährliche Kontrolluntersuchung die Tarifposition 4.0100 anzuwenden und diese mit 30 Taxpunkten à CHF 1.-- zu entschädigen (CHF 30.--).

### **Ergänzung**

Die Abweichung vom Wert, welcher bei UV-/MV- und IV-Behandlungen gilt (CHF 33.10) begründet sich durch den Umstand, dass die Kontrolluntersuchungen für die Zahnärzteschaft eine Gelegenheit darstellen, um in den Kontakt mit jungen Leuten bzw. deren Eltern zu kommen und so ein längerfristiges Verhältnis zu ihnen aufbauen können. Faktisch ist dies ein Rabatt von 10% und führt zu einem Wert pro Untersuchung von CHF 30.--.

Diese Empfehlungen werden in Zukunft regelmässiger als bisher überprüft (Teuerungsanpassungen).

Bern, Mai 2018

#823143 v1